



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

## **Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di**

zum

Referentenentwurf

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des  
Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und  
Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“**

**(Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG)**

**Berlin, 05.11.2019**

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesvorstand – Fachstelle: Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit  
Ansprechpartnerin: Dr. Elke Alsago  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Als Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **begrüßt** die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (**ver.di**) **ausdrücklich** die Intention der Bundesregierung durch einen Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter auf ganztägige Bildung und Betreuung, einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Dies ist ein anspruchsvolles und ambitioniertes Vorhaben, da die Landschaft der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für die Kinder dieser Altersgruppe sehr heterogen und bislang mit wenig verbindlichen qualitativen Standards ausgestattet ist.

Ein Sondervermögen als Finanzhilfe für die Länder für den notwendigen quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote einzurichten ist ein richtiger Schritt.

Aus dem vorliegenden Referentenentwurf geht hervor, dass der tatsächliche Investitionsbedarf nur in Ansätzen eingeplant ist. Die Gewerkschaft ver.di kritisiert, dass das enthaltene Finanzvolumen deutlich zu niedrig angesetzt ist. Am Beispiel des Kita-Ausbaus und des Rechtsanspruchs auf Bildung und Betreuung unter 3-jähriger Kinder wird deutlich, dass eine mangelhafte Finanzausstattung zu Lasten der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und zu Lasten der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten geht.

Aufgrund des Umfangs des notwendigen Ausbaus - das Deutsche Jugendinstitut (DJI) geht insgesamt von ca. 820.000 Plätzen<sup>1</sup> aus- sind nicht nur die Investitionskosten für die Infrastruktur der Kindereinrichtungen (Grundschulen und Horte), sondern auch die Investitionen in den Aufbau des Personals zu berücksichtigen und umfassend zur Verfügung zu stellen.

Der vom DJI zugrunde gelegte Personalschlüssel von 1:10 (Fachkraft: Kinder), den wir ausdrücklich begrüßen, erfordert die Ausbildung von mindestens 82.000 Fachkräften. Gleichzeitig gilt es dem aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen zu begegnen.

Soll die Realisierung des Rechtsanspruchs der Kinder im Grundschulalter im Jahr 2025 gelingen, so sind dringend erhebliche Anstrengungen im Ausbildungssystem der sozialen Berufe notwendig.

Diese sind auf allen Ebenen des Ausbildungssystems zu realisieren, z.B. durch:

---

<sup>1</sup> DJI (11.10.2019): Kosten für zusätzliche Ganztagsangebote von Grundschulkindern steigen. Online unter: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/kosten-fuer-zusaetzliche-ganztagsangebote-von-grundschulkindern-steigen.html>. Entnommen am 01.11.2019

- Stärkung des Lernortes Praxis, Kapazitäten für die Anleitung der Berufsfach- und Fachschüler\*innen, finanzielle Unterstützung der Träger für die Begleitung der Ausbildung, bessere Verzahnung der Lernorte Berufsfachschule/ Fachschule und den sozialpädagogischen Praxiseinrichtungen,
- Ausbildungsvergütung für Berufsfach- und Fachschüler\*innen, Abschaffung des Schulgeldes,
- Weiterqualifizierung vorhandener Assistenzkräfte (Kinderpfleger\*innen und Sozialassistent\*innen zu Erzieher\*innen),
- Ausbau der Kapazitäten in den Studiengängen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik, sowohl in den Bachelor- als auch Masterstudiengängen,
- Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften, z.B. durch akademisch gebildete Praktiker\*innen (z.B. Fachberater\*innen, Fortbildner\*innen mit Masterabschlüssen),
- Ausbau der Berufsfach- und Fachschulkapazitäten bei Gewährleistung der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK 2002),
- von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte Umschulungen zur Erzieher\*in für Beschäftigte aus anderen Branchen,
- Ausbau der Kapazitäten und Eröffnung neuer Standorte an den Universitäten für das Lehramt an berufsbildenden Schulen / Sozialpädagogik,
- Promotionsprogramme zur Gewinnung professoralen Nachwuchses für die o.g. Studiengänge.

Insbesondere sollten sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Forschung dafür einsetzen, dass die Ausbildungslandschaft der sozialpädagogischen Berufe geordnet wird und die Berufe eine stärkere Konturierung erfahren.

Gerade die Erzieher\*innenausbildung, die das Rückgrat des gesamten Systems der Kinder – und Jugendhilfe bildet, bedarf einer eindeutigen Kontur und damit der Möglichkeit einer beruflichen Identität.

Daher plädiert ver.di für die Entwicklung einer deutschlandweiten einheitlichen Ausbildung zur/zum Erzieher\*in mit folgenden Standards:

- Ausbildungsniveau DQR Level 6
- Ausbildungsvertrag
- Ausbildungsvergütung/ Schulgeldfreiheit
- Geprüfte Kompetenz und Zeitressourcen der Ausbilder\*innen

- Recht auf Mitbestimmung im Ausbildungsbetrieb
- Sozialpartnerschaftliche Gestaltung auf allen Ebenen (Curricula, Prüfung, Forschung)

Dies würde neben der weiteren erforderlichen monetären Aufwertung der Berufsgruppe innerhalb des TVöD, einen erheblichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Berufes leisten.

Um die Weiterentwicklung der Ausbildung und den Ausbau der verschiedenen Ebenen des sozialpädagogischen Ausbildungssystems zu befördern, sollte der Bund die Länder finanziell unterstützen und Anreize schaffen, die Ausbildungsstrukturen auf Dauer gut zu etablieren und damit die Deckung des Bedarfs an sozialpädagogischen Fachkräften für die Kinder – und Jugendhilfe, auch für den im Referentenentwurf fokussierten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, zu sichern.

Wenn ernsthaft das Ziel verfolgt werden soll, einen Rechtsanspruch für schulpflichtige Kinder auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung zu realisieren, sind die Länder durch den Bund nicht nur bei den Investitionen in Steine zu unterstützen, sondern auch bei den genauso notwendigen Investitionen in den Ausbau des Ausbildungssystems und die Finanzierung der Ausbildung der benötigten Fachkräfte.